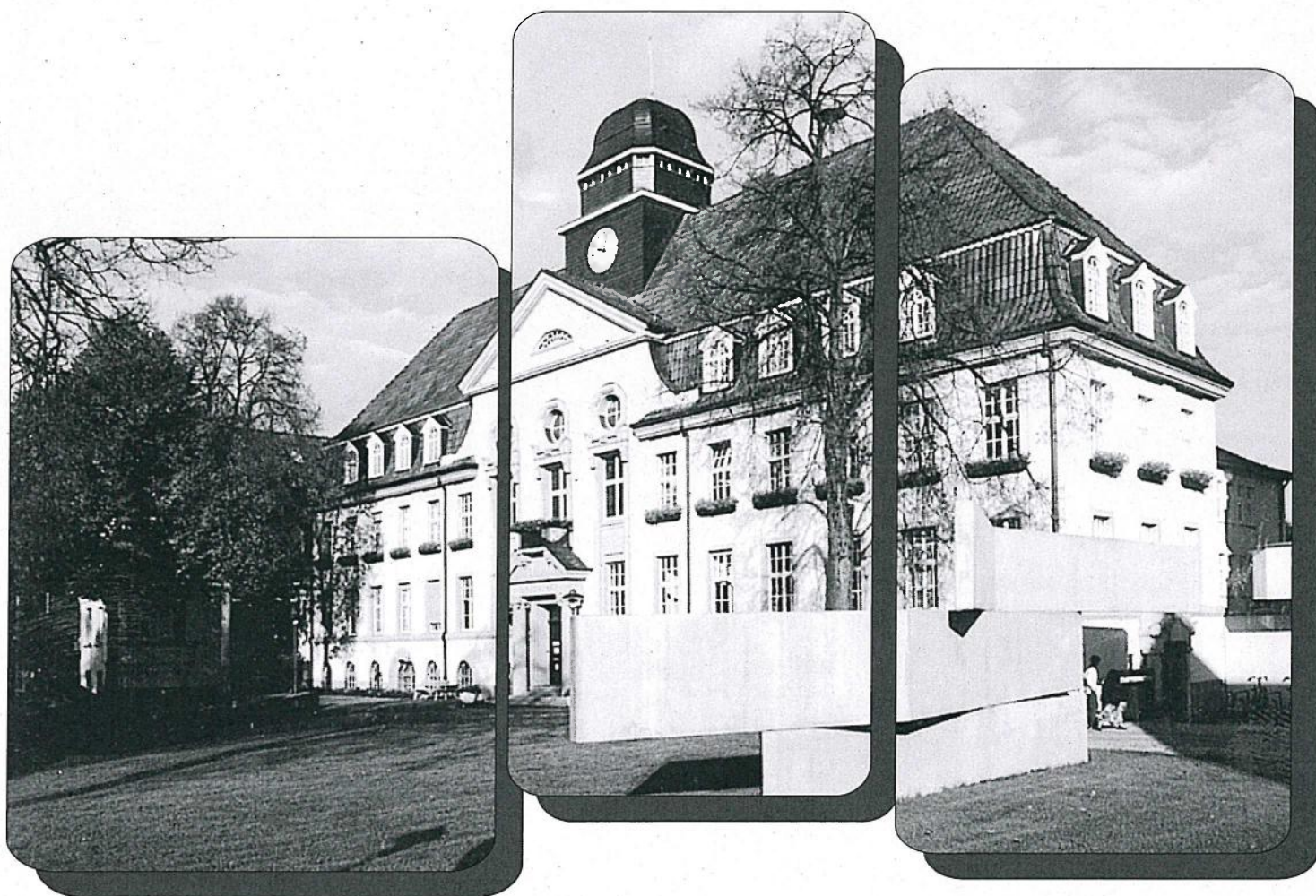


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019
Ausgabetag: 11.10.2019

22



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020

3

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtseim.de

**Bekanntgabe der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2019/2020**

Aufgrund der §§ 80, 81 Abs. 3 GO NW vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2020 zur Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 der Stadt Selm mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Selm zugeleitet worden.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2020 zur Haushaltssatzung der Jahre 2019 und 2020 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens

bis zur Beschlussfassung im Rat am 21. November 2019

während der Dienststunden:

- montags - freitags 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- montags - mittwochs, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
- donnerstags 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Stadtverwaltung Selm
- Kämmerei- , 1. OG, Raum 101
Adenauerplatz 2
59379 Selm**

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2020 zur Haushaltssatzung der Jahre 2019 und 2020 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige

in der Zeit vom 14. Oktober 2019 bis 04. November 2019

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Selm, den 11.10.2019


Löhr
Bürgermeister